

Schutz- und Hygienekonzept Kunst auf dem Platz - Sommervariante 2020

Kunst auf dem Platz - Sommervariante 2020 ist ein Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII Es finden dabei folgende Vorgaben Anwendung:

Aktuelle Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Aktuell die 6. BayIfSMV), nach § 17 Abs. 2 S. 3 BayIfSMV die Empfehlungen des BJR zum Schutz- und Hygienekonzept, das Rahmenhygienekonzept Sport, das Hygienekonzept Gastronomie sowie das Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben.

Konkretisierung für Kunst auf dem Platz - Sommervariante 2020

1) Allgemein:

Es werden getrennte Freundschaftsgruppen a 10 Personen (ten friends) für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung gebildet. Im Rahmen der Freundschaftsgruppen kann der Mindestabstand unterschritten werden. Die Mitglieder der Freundschaftsgruppen werden eindeutig gekennzeichnet. Eine Durchmischung der Freundschaftsgruppen erfolgt nicht.

2) Räumlichkeiten und Personenzahl:

Die Veranstaltungen finden auf den Geländen von Einrichtungen der Jugendarbeit statt. Die Gesamtteilnehmer*innenzahl ist in Anlehnung an § 21 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 6. BayIfSMV auf 200 Personen (maximal 20 Freundschaftsgruppen) beschränkt. Die tatsächliche Teilnehmerzahl richtet sich nach der jeweils räumlichen Situation. Das Veranstaltungsgelände wird in feste Bereiche für die einzelnen Freundschaftsgruppen unterteilt. Diese Bereiche umfassen jeweils 20 Quadratmeter und sind durch Bodenmarkierungen eindeutig gekennzeichnet. Zwischen den einzelnen Freundschaftsgruppen wird dabei der Mindestabstand eingehalten. Den einzelnen Freundschaftsgruppen werden diesen Bereichen verbindlich zugewiesen. Die Ausgestaltung der einzelnen Räume der Freundschaftsgruppen obliegt den Teilnehmenden (z.B. Picknickdecke, Sonnenschirm). Diese Bereiche dürfen für den gesamten Veranstaltungszeitraum nur unter Einhaltung des Mindestabstandes und mit Mund-Nasenbedeckung verlassen werden. Die Laufwege zu WC und Gastroeinrichtungen werden gekennzeichnet und zusätzlich freigehalten.

3) Ticketing / Vorverkauf:

Die Ticketausstellung erfolgt ausschließlich mit Zuordnung von festen Bereichen in Gruppen zu fünf Personen sowie personalisiert. Name und Kontaktdaten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.

Die Ticketvergabe erfolgt durch die Einrichtung der Jugendarbeit.

4) Zugang:

Der Zugang zur Veranstaltung ist nur mit individualisierten Eintrittskarten möglich.
Der Zugang erfolgt getrennt nach einzelnen Freundschaftsgruppen.

5) Gastronomie:

Speisen und nichtalkoholische Getränke dürfen von den Teilnehmenden mitgebracht werden.

Die Ausgabe von Getränken durch die Einrichtungen der Jugendarbeit erfolgt unter den Maßgaben des Hygienekonzepts Gastronomie.

Stand 21.7.2020